

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis
über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
für Neubau einer Produktionshalle zur Herstellung von Betonformteilen
in 78166 Donaueschingen**

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat der Johann Wintermantel GmbH & Co. KG, Pfohrener Str. 52, 78166 Donaueschingen, am 03.06.2025 die Genehmigung nach §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 2.14 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb einer Produktionsanlage zur Herstellung von Betonformteilen mit einer Produktionskapazität von ca. 46 Tonnen je Stunde auf deren Betriebsgelände in 78166 Donaueschingen, Pfohrener Str. 52, Flurstück Nr. 6116, erteilt.

Der verfügende Teil der Entscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung haben den folgenden Wortlaut:

„ 1. **Entscheidung:**

1.1 Wir erteilen Ihnen - in Ergänzung der Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG vom 05.07.2022, Verz.-Nr. 007/21, für die Errichtung der Produktionshalle - die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb einer Produktionsanlage zur Herstellung von Betonformteilen mit einer Produktionskapazität von ca. 46 Tonnen je Stunde auf Ihrem Betriebsgelände in 78166 Donaueschingen, Pfohrener Str. 52, Flurstück Nr. 6116.

1.2 Die Genehmigung ergeht unbeschadet anderer behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Entscheidung eingeschlossen werden.

1.3 Die unter den Ziffern 3 bis 8 genannten Nebenbestimmungen sind zu beachten.

1.4 (Kostenentscheidung)

...

10. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, erhoben werden. "

Die Entscheidung enthält die unter Ziff. 1.3 aufgeführten Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen.

Die vollständige Entscheidung einschließlich der Nebenbestimmungen und der Begründung liegt vom 12.06.2025 bis zum 25.06.2025 auf der Internetseite des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis unter dem Link: <https://cloud.lrasbk.de/s/X3FPmcpGd9T6zEW> zur Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme ist in dem genannten Zeitraum auch beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen, Raum Nr. 201, während der Dienststunden möglich. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 07721/913-7649 oder E-Mail an: wasseramt@lrasbk.de gebeten. Bei Bedarf kann von dort auch eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
Villingen-Schwenningen, 11.06.2025